

Hausordnung der Grundschule Schuljahr 2025/2026

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Einrichtung verfolgen dasselbe Ziel: ihre Ausbildung unter bestmöglichen Bedingungen fortzuführen. Die Anforderungen des gemeinsamen Zusammenlebens, der Schutz der Interessen aller sowie der Auftrag unserer Schule, ein höchstmögliches Bildungsniveau zu gewährleisten, machen die Veröffentlichung der folgenden Hausordnung notwendig. Sie regelt insbesondere die folgenden Bereiche:

- ☞ Hygiene und Gesundheit
- ☞ Das Schulleben und die Verhaltensregeln
- ☞ Sicherheit von Personen und Gebäuden
- ☞ Schulbesuch
- ☞ Sanktionen / Wiedergutmachung
- ☞ Sport
- ☞ Die BCD
- ☞ Transport und Reisen

I- Hygiene und Gesundheit der Schüler

Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen bei ihrer Rückkehr ein ärztliches Attest über ihre Genesung vorlegen. Eltern, deren Schüler vorübergehend mit **Krücken oder im Rollstuhl** zur Schule kommen muss, werden gebeten, sich vor seiner Rückkehr in die Klasse (mindestens 24 Stunden vorher) mit dem Sekretariat oder der Krankenschwester in Verbindung zu setzen, um **die Betreuung zu organisieren**.

Medikamente sind in der Schule verboten. Bei chronischen Erkrankungen (Asthma, Diabetes usw.) wenden sich die Eltern an die Schulkrankenschwester, die einen individuellen Betreuungsplan (PAI) erstellt. Dieser PAI muss jedes Jahr erneuert werden.

Der Vormittagssnack ist freiwillig. Wenn Eltern ihren Kindern dennoch etwas mitgeben möchten, sollte der Snack einfach gehalten sein – im Sinne unseres Umwelt-Schul-Ansatzes und zur Vermeidung von Abfall. Empfohlen werden frisches oder getrocknetes Obst, Gemüse oder ein kleines Stück Brot, damit die Kinder ausreichend Appetit für das Mittagessen behalten.

Sowohl vormittags als auch nachmittags sind Süßigkeiten, Müsliriegel, Knabbergebäck und Chips strengstens nicht erlaubt, außer bei besonderen Anlässen (Klassenfeste, Geburtstage ...). Aus Sicherheitsgründen (Allergien) sind auch Nüsse verboten.

Die Kleidung muss angemessen und sauber sein. Kleidung und Gegenstände müssen mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes gekennzeichnet sein. **Fundgegenstände werden in einem Schrank in der Nähe der Kantine aufbewahrt.** Regelmäßig werden die gekennzeichneten Gegenstände in die Klassen gebracht. Alle Fundsachen werden für einen bestimmten Zeitraum, d. h. von Ferien zu Ferien, aufbewahrt, bevor sie in der letzten Woche jedes Zeitraums vor den zentralen Türen ausgestellt werden, damit die Erziehungsberechtigten sie abholen können. Aus hygienischen Gründen werden Snackboxen eine Woche lang aufbewahrt.

Alles, was nicht abgeholt wurde, wird an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet.

II- Schulleben und Verhaltensregeln

1. Anwesenheit – Pünktlichkeit

Die Anwesenheit und Pünktlichkeit im Unterricht sind obligatorisch. Die Eltern müssen die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit ihre Kinder pünktlich erscheinen.

GRUNDSCHULE

ANKUNFT

Zwischen 7:55 und 8:00 Uhr betreten die Schüler der Klassen CP bis CE1 den Eingang über den Haupteingang und die Schüler der Klassen CE2 bis CM2 über die Eingangshalle der Kantine. Zwei Lehrer sind im öffentlichen Bereich anwesend, um das Aussteigen aus den Bussen und den Eingang durch die beiden Tore zu beaufsichtigen. Sobald die Schüler den Schulhof betreten haben, übernimmt der übliche Aufsichtsdienst die Aufsicht.

Schüler, die nach 8:00 Uhr eintreffen, müssen den Haupteingang passieren, wo sich das Personal der Pförtnerloge befindet, und nach 8:05 Uhr ihren Namen, Vornamen und ihre Klasse angeben, bevor sie zum Unterricht zugelassen werden.

Vor 7:55 Uhr findet keine Aufsicht statt.

Eine Kinderbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr ist nach Anmeldung beim „Sekretariat der Grundschule“ möglich.

AUSGANG

Schüler, die nicht für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulgelände nach Unterrichtsende um 14:10 Uhr (bzw. um 16:00 Uhr für die CM1-CM2 alle zwei Wochen) verlassen. Nach dieser Zeit werden sie nicht mehr beaufsichtigt. Die Schule lehnt jede Verantwortung im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls ab. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zu ermahnen, so schnell wie möglich nach Hause zu gehen, oder sie pünktlich abzuholen. Die Eltern warten außerhalb des Gebäudes auf ihre Kinder.

Nach Unterrichtsende (14:10 Uhr bzw. 16:00 Uhr) verlassen die Schüler, die nach Hause gehen, das Schulgelände über den Haupteingang. Dabei stehen das Personal in der Pförtnerloge und die Lehrkräfte zur Aufsicht bereit. Sind die Eltern nicht vor dem Eingang, müssen die Kinder wieder ins Schulgebäude zurückkehren.

Die Schüler, die den Schulbus nehmen, verlassen die Schule unter der Aufsicht von zwei Mitarbeitenden durch den Südausgang auf der Seite der Kantine.

Die Schüler, die **in der Nachmittagsbetreuung bleiben**, werden von den Gruppenleitern betreut. Das Gleiche gilt für außerschulische Aktivitäten.

Am Ende der Hausaufgabenbetreuung (um 15:00, 16:00 oder 17:00 Uhr) verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude durch den Haupteingang, unter der Aufsicht des Personals der Pförtnerloge sowie der Gruppenleiter.

Bei Verspätungen werden die Eltern benachrichtigt.

Um 16:00 Uhr verlassen die Schüler, **die den Schulbus nehmen**, unter Aufsicht von zwei Mitarbeitern den Südausgang auf der Seite der Kantine und des Bürgersteigs.

Um 16:00 Uhr kehren die Kinder, die an einem Workshop teilnehmen und bis 17:00 Uhr für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, in ihre Lerngruppen zurück.

KINDERGARTEN

ANKUNFT

Die Eltern müssen ihre Kinder zwischen 8:00 und 8:20 Uhr in die Schule begleiten und sie persönlich einer Lehrkraft oder einem dafür zuständigen Mitarbeiter der Schule übergeben. **Die Eltern müssen die Schule spätestens um 8:30 Uhr verlassen haben.**

ABHOLUNG

Die Erziehungsberechtigten oder autorisierten Personen* müssen ihre Kinder zwischen

- 13:45 Uhr und 14:00 Uhr
- 14:45 und 15:00 Uhr
- 15:45 und 16:00 Uhr
- 16:45 und 17:00

Die Eltern müssen die Schule bis 17:00 Uhr verlassen haben. Eltern, die ein Gespräch mit den Erziehern wünschen, werden gebeten, 15 Minuten vor Unterrichtsende zu kommen.

Der Eingang für Eltern befindet sich in der zentralen Halle und wird vom Personal der Pförtnerloge überwacht.

Eine Kinderbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr ist nach Anmeldung beim „Sekretariat der Grundschule“ möglich.

() Jeder Schüler kann auch von einer schriftlich autorisierten und zuvor dem Lehrer vorgestellten dritten Person abgeholt werden (diese Personen müssen **mindestens 14 Jahre alt sein**).*

Die Eltern müssen bei Verspätungen Bescheid geben.

2. Verhaltensregeln

Von allen wird Respekt gegenüber Personen und Orten erwartet. Toleranz und Bürgersinn haben oberste Priorität.

Gewalt, körperliche, verbale oder seelische Aggressionen sowie Unhöflichkeit werden nicht toleriert.

Mobiltelefone und Smartwatches der Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule ausgeschaltet und bei ihrer Ankunft an der Rezeption abgegeben werden. AirTags und andere vernetzte Geräte sind nicht erlaubt. Diese Regeln gelten ebenfalls für Ausflüge und Schulreisen.

Kinder mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung dürfen elektronische Geräte verwenden, wie in ihrem PAI oder PPS empfohlen wird.

Hier ist die Liste der zugelassenen Gegenstände

Ein Tischtennisschläger, der mit seinem Namen gekennzeichnet ist, und/oder jedes Spiel, das vom Schülerrat genehmigt wurde.

Wenn ein Kind ein Spielzeug oder Spiel mitbringen möchte, muss es dies zuvor mit der Leitung oder im Schülerbüro besprechen. Die Regeln werden gegebenenfalls besprochen.

Die Schule stellt Gummibänder, Seile, Stelzen usw. zur Verfügung.

III- Sicherheit von Personen und Gebäuden

1. Brandschutz

Jede Beschädigung oder Manipulation des installierten Sicherheitssystems wird bestraft. Die Sicherheitsvorschriften, die in den Klassenräumen ausgehängt und erläutert werden, sind strikt einzuhalten. Kinderwagen sind aus Sicherheitsgründen in den Hallen und Fluren nicht erlaubt, insbesondere für den Fall, dass die Schule evakuiert werden muss. Alle Zugänge zur Schule müssen frei bleiben, um im Notfall eine ungehinderte Evakuierung zu ermöglichen.

2. Die Gebäude

Die Schüler achten darauf, die Gebäude und das Mobiliar in gutem Zustand zu halten. Sie tragen dazu bei, den Schulhof und die begrünten Innenbereiche sauber zu halten. Jeder Schüler, der Material beschädigt oder zerstört hat, muss einen Erwachsenen darüber informieren. Wenn sich herausstellt, dass die Beschädigung vorsätzlich herbeigeführt wurde, gehen die Kosten zu Lasten der Eltern.

3. Fremde Personen

Alle Personen, die nicht zur Schule gehören und die Grundschule betreten möchten, müssen sich zunächst an der Pfortnerloge melden, wo sie einen Besucherausweis erhalten.

4. Schutz vor Diebstahl

Die Einrichtung haftet nicht für Diebstähle. Den Schülern wird dringend davon abgeraten, Wertsachen oder Geld mitzubringen.

IV – Schulbesuch

Jede Abwesenheit muss eine Ausnahme sein und den Lehrern und dem Sekretariat über den Eduka-Messenger am ersten Tag und zur ersten Stunde mit einem triftigen Grund begründet werden.

Jede Abwesenheit von mehr als 3 Kalendertagen in der Grundschule muss durch ein ärztliches Attest begründet werden. Bei mehr als 5 Tagen Abwesenheit **ohne ärztliches Attest und/oder ohne Entschuldigung** werden die lokalen Behörden (*Schulamt*) informiert.

Die Schulpflicht und der Ferienkalender müssen eingehalten werden.

Bei einem Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit, unabhängig vom Grund, muss der Schüler von einer von den Erziehungsberechtigten benannten Person abgeholt werden. Er/sie darf unter keinen Umständen alleine nach Hause gehen.

V – Sanktionen / Wiedergutmachung

Sanktionen und Wiedergutmachungen folgen zwei Grundsätzen:

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Die Sanktion muss entsprechend der Schwere des Regelverstoßes abgestuft sein.

Der Grundsatz der Individualisierung: Jede Sanktion richtet sich an einen bestimmten Schüler in einer bestimmten Situation.

Hier einige Beispiele:

- Eine kurze Auszeit, damit sich der Schüler wieder konzentrieren kann
- Ausschluss vom Arbeitsplatz im Klassenzimmer
- Alternative Räume und Aktivitäten während der Pause

Soweit möglich, wird vom Schüler und dem zuständigen pädagogischen Personal eine Wiedergutmachungsmaßnahme ausgearbeitet.

Die Sanktionen und Wiedergutmachungsmaßnahmen werden vom pädagogischen Team und der Schulleitung festgelegt.

VI- Sport

Ein Schüler, der nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss eine von einer verantwortlichen Person ausgestellte Bescheinigung vorlegen.

Jede Befreiung von mehr als zwei Wochen muss durch ein ärztliches Attest begründet werden.

Angemessene Sportbekleidung ist erforderlich.

VII – Bibliothek (BCD)

Die BCD (Bibliothek und Dokumentationszentrum) steht allen Schülern von der Toute Petite Section bis zur 5. Klasse (CM2) offen. Jeder Schüler, jede Schülerin kann jede Woche Bücher ausleihen, wenn er/sie mit seiner Klasse in die BCD kommt, aber auch in bestimmten Pausen oder während der Lernzeit von 14 bis 15 Uhr. Es können maximal 2 Bücher ausgeliehen werden (davon nur 1 Comic).

Die Kinder müssen die ihnen ausgeliehenen Bücher pfleglich behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung der Bücher wird eine in der Finanzordnung des laufenden Jahres festgelegte Summe für deren Ersatz verlangt. Die BCD ist ein Ort des Lesens, der Ruhe und Stille.

VIII Transport und Reisen

1. Anfahrt zur Schule:

Schulbus

Der Fahrer ist kein Aufseher. Ein korrektes Verhalten ist erforderlich. Der Schüler/die Schülerin muss sitzen bleiben. Essen und Trinken ist verboten. Jeder Verstoß gegen diese Regel wird vom Busunternehmen geahndet. Die Strafe kann bis zum vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss vom Schultransport reichen. Diese Fahrten sind durch die Schulversicherung abgedeckt. Die Parkplätze vor der Schule sind für Schulbusse reserviert, das Parken anderer Fahrzeuge ist verboten.

Zufahrt mit dem Auto

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen parken. Die Einhaltung der Regeln trägt zur Sicherheit aller bei.

2. Klassenfahrten (im Rahmen des in der Schulratsitzung festgelegten Reiseprinzips)

Eventuelle Zahlungsschwierigkeiten sind mit der Schulleitung zu besprechen und zu klären, die gegebenenfalls die Hilfe der Schulkooperative oder der Solidaritätskasse in Anspruch nimmt. Die Eltern können sich auch direkt an das Sekretariat der Grundschule wenden.

Schüler, die wirklich nicht an der Reise teilnehmen können, müssen zur Schule kommen, wo die Schulleitung ihre Betreuung in einer anderen Klasse organisiert.